

50. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 31. August 2021**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer, Christoph Zanon

Entschuldigt: Heidrun Wieser

Ersatzmitglied: Bettina Fichtel

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 49. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 06.07.2021
2. Vorlage des Ergebnisses des Berichtes über die von der BH Innsbruck durchgeführten Kassenbestandsaufnahme vom 04.08.2021
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Vermurung der Hattingerbergstraße (Bereich: Bamriss) durch Unwetterereignis vom 15.08.2021
5. Sanierung der Hattingerbergstraße (Bereich: Schottergrube)
6. Sanierung Sportplatzweg (Bereich: Vereinshaus)
7. Austausch des Kühlaggregats des Kühlraums
8. Subventionsansuchen der Bergrettung – Flaurling und Umgebung ab 2022
9. Jahresbericht über die Abfallwirtschaft Hatting 2020 der ATM
10. Personalangelegenheiten
11. Mietzinsbeihilfeansuchen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Dietmar Schöpf als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden GR-Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

13. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2021

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 10 und 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 49. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 06.07.2021
----	--------------------------------------------------------------------

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 06.07.2021 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Vorlage des Ergebnisses des Berichtes über die von der BH Innsbruck durchgeführten Kassenbestandsaufnahme vom 04.08.2021
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 bringt der Schriftführer Alfons Valtiner dem Gemeinderat nachstehenden Bericht über die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 04.08.2021 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

BERICHT

über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Hatting, die am 04.08.2021 seitens der Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Theresa Motz und Benedikt Larcher, vorgenommen wurde.

1. KASSENBESTANDSAUFNAHME

In Gegenwart der Finanzverwalterin Katja Moll wurden folgende Bestände ermittelt:

1.1. Hauptkasse

KASSENBESTANDSAUFNAHME:		
Guthaben bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs-Mieming eGen, Filiale Hatting, Kto. Nr. AT41 3633 6000 0752 3004, lt. Auszug Nr. 2021/146 vom 03.08.2021	€	96.512,78
Zwischensumme Girokonten	€	96.512,78
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 37.545.100, ltd. auf Gemeinde Hatting (Sozial- und Notfallfonds Gemeinde Hatting), mit einer Einlage zum 02.07.2021	€	22.732,89
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 30.176.333, ltd. auf Gemeinde Hatting (Klassenraum Neubau), mit einer Einlage zum 14.07.2021	€	55.003,58
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 30.177.315, ltd. auf Gemeinde Hatting (SPB WVA Ringschluss), mit einer Einlage zum 11.01.2021		24.663,54
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€	102.400,01
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	198.912,79
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt vom 04.08.2021 Buchungsabschluss August 2021/1 vom 04.08.2021	€	198.912,79
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	198.912,79
Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt somit die volle Übereinstimmung.	€	-,-

1.2. Geldverwaltungsstelle

GELDERWALTUNGSSTELLE für Gemeindeverwaltungsabgaben, Bundesgebühren; Biomüllsäcke, Kopien und Kostenersätze bei Frau Bettina Schnaitter:		
Bargeld	€	212,63
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	212,63
Vorschuss	€	150,00
Einnahmen lt. Einhebungsheft	€	62,60
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	212,60
Es ergibt sich somit ein ungeklärter Überschuss in der Höhe von welcher noch während der Kassenbestandsaufnahme in die Hauptkassa einbezahlt wurde	€	0,03

2. NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab:

Folgende Reste aus dem Vorjahr bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung:

0+2799	Sonstige Vorschüsse	€ 150,00	Vorschuss Geldverwaltungsstelle
0+2720	Kauttionen	€ 130.351,13	Leasingkaution Volksschule
9-3618	Verrechnung Bundesstempelgebühren	€ 49,40	Bundesgebühren 2020
9-3620	Ferienbetreuung	€ 281,00	

Die noch offenen schließlichen Reste auf den Konten 9-3618 und 9-3620 aus dem Vorjahr sind einer Erledigung zuzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfuhr der Bundesgebühren vierteljährlich an das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel in Wien durchzuführen ist.

Die auf den Konten 9-3623 „Sozialvers.Beitr.Einschl.Dgb.Tgkk“, 9-3626 „Sozialvers.Beitr.Einschl.Dgb.Bva“ sowie 9-3610 „ Erläge von/für Dienststellen“ und 9-36101 „Hochbautechn. Sachverständigengebühr“ ausgewiesenen schließlichen Reste sind nicht nachvollziehbar und konnten während der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

Die oben angeführten Reste sind dringend abzustimmen und abzuklären.

Festgestellt wurde, dass die Zahlung der Mwst. 10% innergemeinschaftlicher Erwerb in der Höhe von € 4,01 irrtümlich am Konto 9-3604 „Mwst. 20% innergemeinschaftlicher Erwerb“ verbuchte wurde.

Die entsprechende Umbuchung auf das Konto 9-3603 ist durchzuführen.

Aufgefallen ist, dass trotz Vorliegen der Jahreserklärung auf den umsatzsteueraktiven Konten 9-36020, 9-36013, 9-36010 sowie 0+2700 schließliche Reste aus dem Vorjahr bestehen.

Eine Abstimmung der umsatzsteueraktiven Konten ist umgehend vorzunehmen. Weiters ist das Vorsteuerkonto 9-2700 mit der lt. Liste Verbindlichkeiten ausgewiesenen Umsatzsteuer abzugleichen.

Am Konto 9/-3681 „Gelbestandsverlagerung Notfallfonds“ wird ein Minusrest in der Höhe von € - 3.100,-- ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Spende an den Bürger Bar vom Sparbuch behoben und sodann durch den Bürgermeister an die betroffenen Bürger übergeben wird. Eine haushaltswirksame Verbuchung einer Spendenauszahlung erfolgt allerdings nicht. Es wird lediglich die Rücklagenzuführung bzw. –entnahme sowie der Spendeneingang verbucht.

Der ausgewiesene Minusrest am Konto 9/-3681 „Geldbestandsverlagerung Notfallfonds“ ist entsprechend zu bereinigen. In Zukunft ist darauf zu achten, dass auf Geldbestandsverlagerungskonten keine Salden ausgewiesen werden.

Künftig ist die Auszahlung von Spenden an Private haushaltswirksam am Konto 7780 „Kapitaltransferzahlung an private Haushalte“ zu verbuchen. Da keine Barhauptkasse besteht, können Auszahlungen der Gemeinde nur durch Überweisung zu Lasten eines Kontos der Gemeinde bei einem Geldinstitut erfolgen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, dass alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, dass alle kasseneigenen Gelder in dem aufgenommenen Kassenbestandsausweis enthalten sind und dass sich in der Kasse keine fremden Gelder befinden.

Die Finanzverwalterin:

Die Gemeindeprüfer:

Katja Moll

Bettina Schnaitter

Theresa Motz

Benedikt Lärcher

Innsbruck/Hatting am 04.08.2021

3. Bericht des Überprüfungsausschusses

Obfrau Lydia Pittl bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 30.08.2021 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	176.520,37
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	176.520,37

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle Bürgerservice (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	170,00
buchmäßiger Kassenbestand	€	170,00

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 15.04.2021 bis 30.08.2021 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.294 bis 10.771 / Haushalt – von 000322 bis 000830) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen:

Haushaltskonto	Ansatz	Postbezeichnung	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/1630-0200	FF.Hatting	Maschinen	0,00	7.352,04	Stromerzeuger, 100 % gefördert
1/1630-0400	FF.Hatting	Fahrzeuge	257.000,00	4.774,98	Zusatzausrüstung - LFB
1/1630-0420	FF.Hatting	Betriebsausstattung	15.000,00	5.380,40	ATS Geräte - Fahrzeuge
1/1630-4590	FF.Hatting	Sonstige Verbrauchsgüter	500,00	1.701,08	Antigentestkids, Förderung
1/1630-6180	FF.Hatting	Instandhaltung Ausrüstung	2.500,00	1.702,46	
1/2110-6149	VS	Instandhaltung von Gebäuden	0,00	2.121,60	Umbau Notruf Lift-VS
1/2110-6180	VS	Instandhaltung Sonst. Anlagen	1.000,00	2.200,88	Reinigung Lüftungsanlage - VS
1/2110-7006	VS	Baurechtszins	18.400,00	1.908,52	Indexanpassung Dauerrechnung
1/2110-72805	VS	Schulassistent GemNova	0,00	6.832,47	2. Schulassistentkraft notwendig
1/2400-5660	KG	Dienstjubiläum	4.200,00	12.946,20	Brindlinger M., Kluckner G.
1/2400-728012	KG	Krippe Inzing Betreuungskosten	10.000,00	3.193,41	mehr Kinder - Gegenverrechnung!
1/2620-0500	Sportplätze	Rasenbewässerung	0,00	1.644,97	Kosten für Kollaudierung
1/3800-6149	Kultur	Instandhaltung Musikpavillon	0,00	1.749,45	Sanierung Sockel
1/3800-7290	Kultur	Sonstige Ausgabe	500,00	13.500,00	Lichtanlage, € 4000,- retour Kultur
1/4110-751301	Land	Beitrag TMSG-Privatrechtsbereich	73.800,00	7.422,00	Land Tirol
1/4130-7510	Land	Behindertenhilfebeitrag	111.600,00	6.739,00	Land Tirlol
1/4410-7780	Land	Notfallfonds, korr. Durchläufer	0,00	3.100,00	laut.BH neue Buchung erforderlich
1/6390-7280		Pflegekonzept Pollinger Gießen	0,00	3.432,00	50%-Förderung ausständig!
1/6400-4009	Straße	Straßenverkehrszeichen	1.000,00	4.872,75	Poller Bahnstraße saniert
1/6400-6110	Straße	Bodenmarkierungen	2.000,00	2.943,84	erhöhter Bedarf - strenger Winter!
1/8140-7280	Straßenrein	Entgelte für Kehrung	4.000,00	7.726,26	erhöhter Aufwand Winterdienst
1/8150-0060	Spielplatz	Spielgeräte	0,00	2.121,35	Netzspiel,Rutschbahnpodest
1/8200-0300	Bauhof	Werkzeuge	0,00	2.072,00	Akkurasenmäher
1/8200-6170	Bauhof	Instandhaltung von Fahrzeugen	5.000,00	3.483,01	Reparaturen - Knicki
1/8500-6129	Wasser	Instandhaltung Ortsnetz einmalig	0,00	4.542,16	Rohrbruch Außer der Bahn
1/8510-61291	Kanal	San. Oberfl.kanal Hattingerberg	0,00	17.153,99	Restrechnung vom 2020
				132.616,82	

4. Sonstige Prüfbereiche

Die Beschlussfassung obiger Überschreitungen erfolgt unter TO-Punkt 13.

4.	Vermurung der Hattingerbergstraße (Bereich: Bamriss) durch Unwetterereignis vom 15.08.2021
----	--------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet über das Katastrophenereignis am 15.08.2021 (Vermurung) im Bereich Hattingerbergstraße/Bamriss und kann den GR-Mitgliedern dazu folgende Bilder präsentieren:



Mit den Aufräumungsarbeiten wurde sofort begonnen; - zudem hat die WLV das Ereignis bereits entsprechend begutachtet und der Kat.-Schaden ist im Portal auch schon eingepflegt (Finanzierung/Förderung).

5.	Sanierung der Hattingerbergstraße (Bereich: Schottergrube)
----	------------------------------------------------------------

Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz berichtet über die für heuer bereits eingeplante und jetzt kurz bevorstehende Sanierung der Hattingerbergstraße im Bereich der Schottergrube. Wie auf den Bildern weiter unten ersichtlich, wird derzeit im Sanierungsbereich die Straßenböschung mittels bewehrter Erde stabilisiert; - diese zunächst nicht eingeplante Maßnahme wurde u.a. aufgrund des Murabganges knapp oberhalb bzw. des freien, ständigen Abfließens diverser Oberflächenwässer im Böschungsbereich notwendig.



Im Zuge dieser Arbeiten ist seitens der Fachleute festgestellt worden, dass der Straßenaufbau zu wünschen übrig lässt (so gut wie nicht vorhanden) und folglich ein zeitgemäßer Aufbau erforderlich wird. Auch die dauernden Oberflächenwässer in dieser feuchten Gegend sollten künftig kontrolliert abgeleitet werden, um die Straßenböschung wassermäßig zu entlasten und eine längere Haltbarkeit somit zu garantieren; - zudem könnte man dadurch die in der Übergangszeit immer wieder auftretenden und vor allem für die Autofahrer gefährlichen Vereisungen entlang der Straße minimieren. Die Lösung des Problems sieht so aus, dass die Straße hangseitig geneigt neu asphaltiert werden soll und das dann anfallende Wasser über einen Einlaufschacht bei der Einfahrt zur Schottergrube und einen weiteren Schacht im Bereich der 'Huggental-Kurve' mittels bestehender Verrohrung ins offene 'Huggental-Gerinne' abgeführt wird (insg. rd. € 90.000,- anstatt ursprünglich € 29.000,-).

Abschließend informiert der Bgm.-Stellv. über eine weitere, unbedingt notwendige Straßensicherungsmaßnahme im Bereich des Wohnhauses 'Hattingerberg 11', um künftig einen sicheren Winterdienst zu gewährleisten (rd. € 17.000,-). Zudem soll noch im Zuge der Arbeiten ein instabiler Straßeneinlauf auf Höhe des Wohnhauses 'Oberdorfstr. 3' entsprechend saniert werden (rd. € 4.400,-).

Beschlussfassung:

Nach entsprechender Antragstellung des Bgm. Dietmar Schöpf und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben dargelegten und notwendigen Sanierungsarbeiten durch die Fa. Bodner Bau GmbH & Co.

6.	Sanierung Sportplatzweg (Bereich: Vereinshaus)
----	------------------------------------------------

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erläutert anhand einiger Bilder ausführlich die prekäre Straßen- und Oberflächenwassersituation im Bereich des Sportheims und der Sportplatzwegbrücke (Innradweg → Gefahr in Verzug). Nach entsprechender Antragstellung beschließt der Gemeinderat einstimmig die dringenden Sanierungsmaßnahmen gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Bodner Bau GmbH & Co in der Höhe von rd. € 30.000,--.



7.	Austausch des Kühlaggregats des Kühlraums
----	-------------------------------------------

Lt. Bgm. hätten die Reparaturkosten der ca. 70 Jahre alten Kühlanlage der Gemeinde (Keller Kindergartengebäude) gem. Angebot der Fa. EVT-Riml insg. € 2.025,60 brutto ausgemacht; - eine neue Anlage mit neuester Kältetechnik wurde mit € 3.408,-- brutto angeboten. Da aufgrund diverser Veranstaltungen die Zeit drängte und mit der Fa. EVT-Riml eine 50%ige Zahlung für heuer und die Restzahlung für 2022 vereinbart werden konnte, hat der Bürgermeister den Auftrag für den Austausch des alten Kühlaggregats vorab schon erteilt.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bgm. Dietmar Schöpf beschließt der Gemeinderat einstimmig den Austausch des alten Kühlaggregats im Kühlraum der Gemeinde gemäß Angebot der Fa. EVT-Riml vom 10.08.2021 und vereinbartem Finanzierungsmodell wie oben erwähnt.

8.	Subventionsansuchen der Bergrettung – Flaurling und Umgebung ab 2022
----	----------------------------------------------------------------------

Subventionsansuchen der Bergrettung Flaurling/Umgebung vom 10.06.2021:

Flaurling, am 10.06.2021

Unterstützung Bergrettung Tirol / Ortsstelle Flaurling & Umgebung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Dietmar ,

vor einigen Jahren haben wir mit sämtlichen Gemeinden unseres Einsatzgebietes die Vereinbarung getroffen, dass diese unsere Ortsstelle jährlich mit EUR 0,70 je Einwohner unterstützen. Im Gegenzug wird von unserer Ortsstelle im Falle eines Einsatzes für Ortsansässige keine Rechnung gestellt (ausgenommen privat Bergkostenversicherte mit deren Zustimmung).

Wir denken, dass diese Vereinbarung in den letzten Jahren zur Zufriedenheit aller angenommen wurde. Insbesondere die von uns geborgenen Gemeindebürger waren über diese Regelung sehr glücklich. Auch für unsere Ortsstelle ist diese fix kalkulierbare Einnahmequelle enorm wichtig, da wir uns ansonsten bekanntlich nur von geringen Einnahmen aus Einsätzen einsatzgebietsfremder Patienten und sonstigen Eigenleistungen (wie zB dem Pistendienst im Kühtal) finanzieren und keine fixen Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Unser Anliegen wäre es nunmehr, aufgrund der stetig steigenden Kosten für Material, Ausrüstung und KFZ sowie der immer größer werdenden Anforderungen im Bergrettungsdienst diesen Beitrag ab 2021 auf EUR 1,- je Einwohner zu erhöhen.

Wir bedanken uns im Voraus für einen positiven Beschluss durch den Gemeinderat und wünschen allen einen schönen und unfallfreien Sommer in unseren Bergen.

Ernst Höpferger
Ortsstellenleiter



Manfred Staudacher
Ortsstellenleiter-Stellvertreter



Beschlussfassung:

Da auch die Nachbargemeinden bereits auf € 1,-- erhöht haben beschließt der Gemeinderat nach entsprechender Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig eine Beitragserhöhung von dzt. € 0,70 auf € 1,-- pro Jahr und Einwohner ab dem Jahr 2022.

9.	Jahresbericht über die Abfallwirtschaft Hatting 2020 der ATM
----	--------------------------------------------------------------

Der Jahresbericht über die Abfallwirtschaft Hatting 2020 wurde allen GR-Mitgliedern gleichzeitig mit der Sitzungsladung zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt. Auf Anfrage der GRⁱⁿ Irene Steiner hins. Bürgerkarte & Regionaler Recyclinghof informiert der Bürgermeister über die Idee der ATM – Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH, die dahintersteckt und seitens des Landes auch unterstützt wird, für unsere Gemeinde aber noch Zukunftsmusik ist.

10.	Personalangelegenheiten
-----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

11.	Mietzinsbeihilfeantrag
-----	------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

12.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *VS-Zubau:* Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz berichtet als zuständiger Bauleiter über den aktuellen Stand des Baufortschritts.
- *Projekt Ringschluss TW-Leitung:* Nochmals nachgefragt hat Hr. Unsinn Johann die Zustimmung endgültig verweigert und somit wird/kann der Ringschluss Steinfeld – Gaisauweg nicht durchgeführt werden; - hingegen der beabsichtigte Ringschluss Siedlerweg – Steinfeld ist im Laufen.
- *FW-Auto:* Am So. 10.10.2021 wird das neue FW-Auto (LFBA) gesegnet und der BGM lädt jetzt schon alle GR-Mitglieder zu dieser Feierlichkeit am Widumsplatz recht herzlich ein.
- *Öffentliche Gemeindeversammlung (voraussichtlich):* Ende Oktober
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* Di. 05.10.2021

GR Christoph Zanon

- Auf Anfrage des GR Christoph Zanon teilt der BGM mit, dass die Hundeverordnungstafeln demnächst montiert werden.

13. Beschlussfassung diverser Ausgabenüberschreitungen 2021

Beschlussfassung:

Nach ausführlichen Erläuterungen durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig alle Ausgabenüberschreitungen, die unter TO-Punkt 3 angeführt sind.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)